



Marktgemeinde Grafenstein

Bezirk: Klagenfurt Land
9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel. +43 4225 / 2220-19 Fax: DW 20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

GZ: 131-9/61/2026

Grafenstein, 24.08.2026

Betrifft: **Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Einfriedung, Schwimmbecken und Photovoltaikanlage**

K U N D M A C H U N G

(Verständigung)

Die Bauwerber Herr Patrik Kovač und Frau Danijela Lipovšek haben mit der Eingabe vom 17.08.2026 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Einfriedung, Schwimmbecken und Photovoltaikanlage in Grafenstein, Gurkweg 14, auf dem Grundstück Nr.: 313/26, EZ 513, KG: 72113 Grafenstein, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen als Partei des Bauverfahrens die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Bauamt) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens schriftliche Einwendungen bei der Baubehörde einzureichen.

Anrainer sind berechtigt, gegen die Erteilung der Baubewilligung nur begründete Einwendungen dahingehend zu erheben, dass sie durch das Vorhaben in subjektiv-öffentlichen Rechten verletzt werden, die ihnen durch die Bestimmungen der Kärntner Bauordnung 1996, der Kärntner Bauvorschriften, des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes eingeräumt werden, welche nicht nur dem öffentlichen Interesse, sondern auch dem Schutz der Anrainer dienen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996 idjG die Anrainer des gegenständlichem Bauverfahrens ihre Stellung als Partei verlieren, soweit innerhalb der oben angeführten Frist zulässige subjektiv-öffentliche schriftliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

ÖR Mag. Stefan Deutschmann

Entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGV) wurden die Parteien des Bauverfahrens im Verteiler der versendeten Kundmachung nicht aufgenommen.

Zur öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel der gemeindeeigenen Homepage:

Angeschlagen vom: 25.08.2026 bis 10.09.2026